



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 29.06.2010
-----------------------------	--	---

5. Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Mecklenburger Straße in Niederkassel-Rheidt

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die ursprünglich überwiegend im Grundausbau befestigte Mecklenburger Straße wurde im Jahre 2006 erstmalig hergestellt.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde die Mecklenburger Straße als Mischfläche, d.h. ohne Trennung von Geh- und Fahrbereich, ausgebaut. In die Mischfläche integriert sind die Fahrbahn sowie eine Rinnenanlage. Darüber hinaus ist erstmals eine ordnungsgemäße Straßenoberflächenentwässerung gewährleistet und eine vollständige Beleuchtungsanlage installiert worden.

Nachdem nunmehr die Baumaßnahme beendet und die Schlussrechnungen geprüft wurden, ist das Beitragsverfahren mit der Erhebung von Erschließungsbeiträgen abzuschließen.

Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt 90 v.H. des beitragsfähigen Aufwandes.

Die mit der Ausbauart Mischfläche verbundene Abweichung von den Herstellungsmerkmalen der Beitragssatzung, macht den Erlass einer Einzelsatzung notwendig.“

Es erging folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt:

Die beigefügte Satzung über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Mecklenburger Straße in Niederkassel-Rheidt.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0